

Haushaltsscreening Ertragsstruktur nach § 2b UStG Bruno-Frey-Musikschule

Nr.	Name	Mahncode Infoma	Rechtsgrundlage	Gegenleistung Leistungsaustausch (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG)	Nachhaltigkeit (§ 2 Abs. 1 UStG)	NUR BEI ÖFFENTLICH-RECHTLICH					nicht steuerbar	steuerfrei § 4 UStG bzw. 0 %	steuerpflichtig 7%	steuerpflichtig 19%	Infoma Kategorie bzw. GT	SK steuerpflichtig	Aufwand Gegenprüfung SK	Vorsteuerabzug möglich	Prüfung erledigt	Anpassungen/Info erledigt	Bemerkungen ggf. Hinweise zu Vorsteuerabzug
						Katalogtätigkeit nach § 2b Abs. 4 UStG	mit Wettbewerb (§ 2b Abs. 1 UStG)	Umsätze > 17.500 €	Beistandsleistung an andere JPoR (§ 2 Abs. 3 Nr. 1)	Beistandsleistung an andere JPoR (§ 2 Abs. 3 Nr. 2)											
3141000	KST 44000000 Bruno-Frey-Musikschule Zuweisungen vom Land	öffentlich rechtlich	Allgemeine Landesförderung	nein	-	nein	nein	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	Auszahlung über Landesverband der Musikschulen BW e. V.
3141140	Zuweisungen Land S-B-S	öffentlich rechtlich	Zweckgebundene Landesförderung (nicht steuerbar) Kostenerstattungen der kirchlichen Kiga-Träger (steuerfrei nach § 4 Nr. 21a UStG) in Form von Weiterleitung der Landesförderung	nein	-	nein	nein	-	-	-	x	x	-	-	-	-	-	-	x	-	Auszahlung Zuschuss über L-Bank bzw. Weiterleitung durch kirchl. Träger Durchführung durch zertifizierte Lehrer der Musikschule; die Landesförderung ist an die entsprechenden Personalkosten im TVöD angelehnt und nahezu kostendeckend
3142000	KST 44000000 Bruno-Frey-Musikschule Zuweisungen vom Landkreis	öffentlich rechtlich	Zweckgebundene Förderung des Landkreises, Beschluss des Schul- und Kulturausschusses	nein	-	nein	nein	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	Zuschuss auf Basis Jahreswochenstunden
3148910	KST 44000000 Bruno-Frey-Musikschule Stiftungserträge, Preisgelder	privat rechtlich	Stiftungszweck, zweckgebundene Verwendung der Mittel	nein	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	Stiftungserträge diverse Stiftungen
3321020	Gebühren Bruno-Frey-Musikschule	öffentlich rechtlich	Gebührensatzung für die Bruno-Frey-Musikschule steuerfrei nach § 4 Nr. 21a UStG bzw. Nr. 22a UStG	ja	ja	nein	ja	ja	nein	nein	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	Steuerfrei nach § 4 Nr. 22a UStG und damit ist möglicher Wettbewerb unerheblich
3321021	Leihgebühren Instrumente	öffentlich rechtlich	§ 1 Nr. 9 der Gebührensatzung der Bruno-Frey-Musikschule i. V. m. § 8 der Benutzungsordnung	ja	ja	nein	ja	ja	nein	nein	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	Nebenleistung zur steuerfreien Hauptleistung Verbindliche Auskunft des FA Ludwigsburgs vom 22.10.2020 für die Stadt Kornwestheim Bei nächster Anpassung der Gebührensatzung ergänzend folgenden Passus aufnehmen als § 1 Nr. 11: "Die o. a. Entgelte unterliegen nach § 4 UStG derzeit nicht der Umsatzsteuer. Sollten einzelne Leistungen zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, so erhöht sich das Entgelt für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer."
3321441	KST 44000000 Bruno-Frey-Musikschule Eintrittsgelder Kultur (ohne KTR 57500500)	privat rechtlich	Festlegung der Eintrittsgelder durch Musikschulleitung Veranstaltungen per Aushang/Veröffentlichung	ja	ja	-	-	-	-	-	-	x	x	-	-	-	-	-	x	-	Eintrittsgelder der Musikschule für Konzerte, bei denen Schüler der Musikschule mitwirken (z. B. Öchsle Dampf Konzert) sind steuerfrei nach § 4 Nr. 20a UStG i. V. m. § 4 Nr. 22a UStG Eintrittsgelder der Musikschule für Konzerte mit externen Künstlern unterliegen grundsätzlich dem ermäßigten Steuersatz; sofern die Künstler eine Bescheinigung nach § 4 Nr. 20a UStG vorlegen können und damit steuerbefreit sind, sind auch die Umsätze aus den Eintrittsgeldern von der Umsatzsteuer befreit Die Steuerpflicht muss von der Musikschule jeweils vor Durchführung der Veranstaltung mit dem jeweiligen Künstler geklärt werden; eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit besteht nicht, da der Veranstaltung in der Regel kein konkreter Aufwand zugerechnet werden kann Am Sachkonto wird keine Steuerpflicht hinterlegt; lediglich Aufbau der Buchungskombination in der MwSt.-Zuordnungstabelle und damit die Möglichkeit, Veranstaltungen der Musikschule steuerpflichtig abzuwickeln
3411100	KST 44000000 Bruno-Frey-Musikschule Mieten inkl. Nebenkosten	privat rechtlich	Interne Mietverrechnungen (nicht steuerbare Innenumsätze)	ja	ja	-	-	-	-	-	x	x	-	-	-	-	-	-	x	-	Verrechnung Mietwerte (Innenumsatz, nicht steuerbar); Steuerfreie gewerbliche Vermietung von Büroräumen
3411140	KST 44000000 Bruno-Frey-Musikschule Mieten Veranstaltungshallen/-räume (kurzfristige Vermietung)	privat rechtlich	Einzelverträge bzw. Rechnungen für Vermietung Räume Festlegung durch Musikschulleitung	ja	ja	-	-	-	-	-	(x) bei interner Nutzung	-	-	x	-	x	4*	nein	x	-	Kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten an externe Dritte; teilweise auch mit Service-Leistungen (z. B. Hausmeisterdienste, Toilettenbenutzung, Grundmiete) wird ab 2023 steuerpflichtig Aufwand kann nicht korrekt zugeordnet werden bzw. Personaldienste und Gebäudekosten sind steuerfrei bei entsprechenden Vereinbarungen muss künftig zwingend die Umsatzsteuer ausgewiesen werden; ggf. Preispassungen wegen Steuerbelastung erforderlich
3421200	KST 44000000 Bruno-Frey-Musikschule Erträge aus Bewirtung, Kaffee-/Getränkautomat	privat rechtlich	Preisaushang (am Automat)	ja	ja	-	-	-	-	-	-	(x)	-	x	-	x	4271106	x	x	-	Getränkautomat mit Kaltgetränken sowie gemieteter Kaffeeautomat wäre bei Organisation durch die Musikschule ab 2023 umsatzsteuerpflichtig; gleichzeitig ist ein Vorsteuerabzug auf der Aufwandsseite möglich; seit 2021 werden die Automaten nicht mehr durch die Musikschule betrieben , insofern fallen hier keine steuerpflichtigen Umsätze mehr an Weiterhin ohne Vorsteuerabzug bleibt die Bewirtung von Besprechungen, eigenen Veranstaltungen und Fortbildungen (steuerfrei)
3461000	KST 44000000 Bruno-Frey-Musikschule Ersätze, sonstige Leistungsentgelte (nicht Budget)	privat rechtlich	Einzelfälle per Rechnung	ja	ja	-	-	-	-	-	-	i. d. R. x	-	(x)	-	-	-	-	x	-	Lediglich Abwicklung von Einzelfällen; diese müssen jeweils gesondert auf ihre Steuerpflicht geprüft werden Kostenbeteiligung Verein an Reinigungskosten für Kurse (steuerfreie Abwicklung, da keine klassische Raumvermietung) Kostenübernahme Personalaufwand für Events (künftig steuerpflichtige Service-Dienstleistung)

Nr.	Name	Mahncode Infoma	Rechtsgrundlage	Gegenleistung Leistungs- austausch (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 USiG)	Nachhaltigkeit (§ 2 Abs. 1 USiG)	Katalogtätig- keit nach § 2b Abs. 4 USiG	mit Wett- bewerb (§ 2b Abs. 1 USiG)	Umsätze > 17.500 €	Beistands- leistung an andere jPoR (§ 2 Abs. 3 Nr. 1)	Beistands- leistung an andere jPoR (§ 2 Abs. 3 Nr. 2)	nicht steuer- bar	steuer- frei § 4 USiG bzw. 0 %	steuer- pflichtig 7%	steuer- pflichtig 19%	Infoma Kategorie bzw. GT	SK steuer- pflichtig	Aufwand Gegen- prüfung SK	Vorsteuer- abzug möglich	Prüfung erledigt	Anpas- sungen Info erledigt	Bemerkungen ggf. Hinweise zu Vorsteuerabzug
3461100	KST 44000000 Bruno-Frey-Musikschule Budgetrelevante Ersätze, sonst. Leistungsentgelte	privat rechtlich	Musik-Abo für Erwachsene Ferienspaß per Rechnung Teilnehmergebühren Fortbildungen / Kostenerstattungen Fortbildungen per Rechnung/Vereinbarung Instrumentenversicherungen Anteil Privatversicherte Kopierkosten per Rechnung (mengenmäßig genaue Erfassung am Geräte)	ja	ja	-	-	-	-	-	x	x	-	x	-	-	-	-	x		<p>Musik-Abo für Erwachsene steuerfrei nach § 4 Nr. 22a USiG; Gebührenerhebung derzeit privatrechtlich außerhalb der Gebührensatzung</p> <p>Angebot Ferienspaß steuerfrei nach § 4 Nr. 25 USiG</p> <p>Erträge im Rahmen von Fortbildungen (Kostenbeteiligung, Kostenerstattung, Teilnehmergebühren) sind steuerfrei nach § 4 Nr. 22a USiG</p> <p>Kostenanteil Instrumentenversicherung (Weiterleitung über Förderverein) ist nicht steuerbar</p> <p>Kopiergelder von Vereinen/Orchestern sind ab dem Jahr 2023 steuerpflichtig Die Höhe des Verrechnungssatzes sollte verwaltungsweit einheitlich für private rechtliche Kopien durch das Hauptamt festgelegt werden</p>

Anpassungen müssen noch abgearbeitet werden